

in ihrem Schreiben vom 2. September an den Tag gelegt haben, gereichen mir zu wahrer Freude und Beruhigung, und befestigen mich in der Ueberzeugung, die ich stets gehegt habe, daß der Kern der Bürgerschaft Leipzigs dem verübten Frevel nicht nur fremd geblieben ist, sondern ihn auch von Herzen verabscheut.

Mein Herz und meine Thatkraft soll auch ferner, wie bisher, unverrückt dem unzertrennlichen Wohl des Königs und Vaterlandes und aller seiner Theile gewidmet bleiben, in der sichern Hoffnung, daß alle Gutgesinnte sich unter den gegenwärtigen Umständen um so fester um den Thron ihres angestammten Fürstenhauses scharen werden.

Pillnitz den 8. September 1845.

Johann, Herzog zu Sachsen."

Eine sodann der Versammlung mitgetheilte Registranden-Nummer war ein von dem Rathe und den Stadtverordneten Plauens an den Rath und die Stadtverordneten Leipzigs in Bezug auf die beklagenswerthen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit gerichtete Zuschrift. Das Plenum beschloß für die hierin ausgesprochenen theilnehmenden Gesinnungen der erwähnten Behörde wie den genannten Stadtverordneten seinen Dant auszudrücken.

Hierauf ging man zu Wiederbesetzung von vier mit Ende dieses Jahres zur Erledigung kommenden Stadtrathstellen auf Zeit, zu welchem Zweck, wie bereits mitgetheilt worden ist, in letzter Plenarversammlung eine vorläufige Candidatenwahl stattgefunden hatte, über. Es erhielten hierbei von den anwesenden vierundvierzig stimmberechtigten Mitgliedern Herr Stadtverordneter Kaufmann Pohlenz, Herr Stadtverordneter Buchhändler Vogel, Herr Stadtverordneter Bäckerobermeister Seyfert und Herr Stadtverordneter Schriftgießerei- und Buchdruckerbesitzer Nies die absolute Majorität, von denen die drei letztgenannten sofort ihre Bereitwilligkeit zur Annahme des beregten Ehrenamtes erklärten.

Einer ferner in Berathung gezogenen Mittheilung zu Folge beabsichtigt der Stadtrath den dem Johannishospitale gehörigen, an der Borna'schen Chaussee gelegenen sogenannten Schulacker, welcher circa  $1\frac{1}{13}$  Acker umfaßt und wegen seiner Lage für die Bewirthschaftung von geringem Werthe ist, an Herrn Stadtrath Henze für den Kaufpreis von 1300 Thlr. zu verkaufen. Die hierzu von den Stadtverordneten erforderliche Zustimmung ward von diesen um so bereitwilliger einstimmig ertheilt, jemeht man sich von der Angemessenheit des gebotenen Kaufschillinge überzeugt hielt.

In einem von dem Wohlöbl. Stadtrathe den Stadtverordneten im Originale vorgelegten Gesuche haben Carl Friedrich Martin und Consorten um einen angemessenen Erlaß der Pachtzinsen gebeten, die sie für die von der Stadt erpachteten sogenannten Bauwiesen zu entrichten haben, und dabei zu Unterstützung ihres Gesuchs auf die in Folge der Beschädigung des Strichdammes herbeigeführten Ueberschwemmungen und den dadurch erlittenen Schaden Bezug genommen. Aus Rücksichten der Billigkeit und weil den genannten Abpachtern allerdings die dießjährige Heuerndte ganz verloren gegangen ist, hat der Stadtrath den Erlaß des vierten Theiles des Pachtgeldes des laufenden Jahres beschlossen, und die Zustimmung der Stadtverordneten dazu nachgesucht. Letztere trugen jedoch, theils der Be-

fürchtung nachtheiliger Consequenzen halber, theils weil den Abpachtern zur Zeit nicht die ganze dießjährige Erndte verloren gegangen ist, sich vielmehr für die Grummeterndte die Aussichten ziemlich günstig gestaltet haben, Bedenken, dem Beschlusse des Stadtrathes so unbedingt beizutreten, und vereinigten sich deshalb dahin, nur für den Fall den beantragten Pachtgeldern-Erlaß zu genehmigen, daß den Abpachtern auch noch die Grummeterndte verloren gehen sollte.

In dem Recommunicate der Stadtverordneten vom 12. März d. Js., den von dem Mühlenspachter Herrn Julius Robert Rößch zu Lindenau beabsichtigten Umbau der Deismühle und die dadurch bedingte zwölfjährige Pachtprolongation betr., hatten dieselben die Erwartung ausgesprochen, daß der Wohlöbl. Stadtrath die erforderlichen Vorkehrungen treffen werde, daß der Stadt das Mühlwerk der jetzigen Deismühle in jedem Falle und namentlich dann zu Gute komme, wenn in Folge des etwaigen Todes des Abpachters innerhalb der zwölfjährigen Pachtzeit die Erben desselben ein Recht auf die ihnen unter gewissen Umständen in dem Ueberinkommen mit Herrn Rößch zugesicherte Entschädigung für die getroffenen Veränderungen erlangen sollten.

In einer fernerweiten Mittheilung des Stadtrathes bemerkt derselbe jedoch, daß es nicht in seiner Absicht gelegen, Herrn Rößch bei Ausführung des Umbaues die unentgeltliche Mitbenutzung des vorhandenen alten Mühlwerkes nicht zu gestatten, da das neue Mühlwerk gänzlich an die Stelle des alten treten sollte, und die Stadt durch diese Bestattung kein Opfer bringe, es sich auch von selbst verstehe, daß, wenn es zu der bei der Uebereinkunft erwähnten Entschädigung kommen würde, der Werth des alten Mühlwerkes der Stadt zu Gute gerechnet werde. Der Magistrat ersucht demnach die Stadtverordneten, zu der unentgeltlichen Ueberlassung des alten Mühlwerkes an Herrn Rößch ihre Zustimmung auszusprechen. Konnte nun das Plenum nicht in Abrede stellen, daß, wenn man das alte Mühlwerk ganz zurücknehmen und dem genannten Herrn Abpachter die unentgeltliche Mitbenutzung bei der neuen Einrichtung nicht zugestehen wollte, die Stadt aus letzterer einen doppelten Vorthell ziehen würde, da ihr sodann nicht nur das alte Mühlwerk, sondern auch nach Ablauf der zwölfjährigen Pachtzeit das neue Mühlwerk bliebe, so gab dasselbe um so bereitwilliger zu dem mitgetheilten Rathesbeschlusse seine Zustimmung, als es nach dem gedachten Communicate die Befürchtung für beseitigt erachtete, daß der Stadt in dem beregten Entschädigungsfalle das alte Mühlwerk mit in Anrechnung gebracht werden könne.

Von acht sodann durch die Polizeiamts-Deputation vorgetragene Gesuchen von Ausländern um Ertheilung des hiesigen Bürgerrechtes und Dispensation von den ihnen beziehentlich abgehenden gesetzlichen Erfordernissen wurden vier zur Gewährung für geeignet befanden, während man für die übrigen vier in Ermangelung genügender Unterstützungsgründe sich nicht verwenden zu können glaubte.

Am 17. und 18. September 1845.

Der erste Gegenstand des Vortrags und der Berathung war ein Communicat des Stadtrathes, worin derselbe den Stadtverordneten mittheilt, daß der Oberleichenreiber, Herr Weinhardt, um seine Pensionirung gebeten, und daß nach dem bestätigten Pensionsregulative diesem Gesuchen stattzugeben gewesen

feh  
sein  
hab  
von  
men  
De  
Bei  
leich  
schre  
legt  
Ges  
cum  
im  
säch  
ch  
St  
klau  
die  
hät  
mu  
jeh  
me  
der  
Au  
da  
Ro  
im  
bro  
we  
den  
in  
ne  
Sch  
gie  
Et  
en  
üt  
dis  
au  
ve  
B  
pf